

Beitragsordnung

Initiative für Bürgerinteresse und Bürgerbeteiligung e. V.

Brieselang – Bredow – Zeestow

– IBB –

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung nach § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Änderungen relevanter Daten sind dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Auf Antrag des Mitglieds und mit Genehmigung durch den Schatzmeister / die Schatzmeisterin können die Beiträge auch auf andere Weise entrichtet werden. Mit der Genehmigung übermittel der Schatzmeister / die Schatzmeisterin dem Mitglied die Bankverbindung des Vereins. Das antragstellende Mitglied trägt die Verantwortung für den fristgemäßen Eingang des Beitrags auf dem vereinbarten Zahlungsweg.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag wird auf 1,00 Euro pro Mitglied und Mitgliedsmonat festgesetzt. Er ist als Jahreszahlung in Höhe von 12,00 Euro zu leisten.
2. Nur um soziale Härten zu verhindern, können auf Antrag und mit Genehmigung des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin andere Fristen gewährt werden.
3. Im Jahr des Eintritts in den Verein ist für jeden angefangenen Monat des restlichen Kalenderjahres 1,00 Euro als Beitrag zu entrichten.
4. Aufgrund des niedrigen Beitrags werden die Mitglieder gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Vereinsbudget durch freiwillige Spenden aufzustocken.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben werden zusätzlich die von den Zahlungsdienstleistungsinstituten erhobenen Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 4 Satzung

Für alle weiteren Regelungen ist die Satzung maßgeblich.

§ 5 Sonstiges

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Brieselang, den 14. März 2013